



Köniz, März 2023

Information für die Eltern der neuen Kindergarten- bzw. Basisstufenkinder in der Gemeinde Köniz für das Schuljahr 2023/2024

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte

Ihr Kind wird bald in den Kindergarten oder in die Basisstufe der Volksschule eintreten. Damit beginnt für die ganze Familie, besonders aber für das betroffene Kind, ein neuer Lebensabschnitt. Wir begrüßen Sie herzlich und wünschen Ihrem Kind und Ihnen viel Freude und Erfolg für die kommende Schulzeit.

Mit diesem Schreiben stellen wir Ihnen das bernische Schulsystem und die Schulorganisation in der Gemeinde Köniz vor.

1. Schulorganisation im Kanton Bern und in der Gemeinde Köniz

Die **obligatorische Schulzeit** dauert elf Jahre. Bei Beginn der Schulpflicht sind die Kinder in der Regel vier Jahre alt. 95 % der Schülerinnen und Schüler absolvieren die obligatorische Schule in der öffentlichen Schule ihrer Wohngemeinde. Zirka 5 % besuchen eine Privatschule. Die öffentliche Schule erfüllt eine wichtige Integrationsfunktion: Kinder mit sozial, sprachlich und kulturell unterschiedlichem Hintergrund besuchen die gleiche Schule.

In der Gemeinde Köniz gibt es sechs Schulbezirke, die in fünfzehn Schulstandorte aufgeteilt sind:

- Köniz/Schliern: Köniz Buchsee, Köniz Oberstufenzentrum, Schliern Blindenmoos
- Liebefeld: Steinhölzli, Hessgut
- Spiegel: Spiegel
- Wabern: Wandermatte/Dorf/Nessleren, Morillon
- Sternenberg: Niederscherli, Oberscherli, Mengestorf, Mittelhäusern
- Wangental: Niederwangen, Oberwangen, Ried

Ausserdem gehören die dem Gymnasium Köniz-Lerbermatt organisatorisch angegliederten speziellen Sekundarklassen im 7. und 8. Schuljahr ebenfalls zu den Schulen der Gemeinde Köniz.

Die Spanne reicht von der grossen städtischen Schule bis hin zur kleinen Landschule. Für die Entwicklung der Kinder ist es förderlich, wenn sie in ihrer vertrauten Umgebung unterrichtet werden.

1.1. Die Primarstufe

Die Primarstufe – inklusive zwei Jahre Kindergarten oder die ersten beiden Jahre der Eingangsstufe – umfasst acht Jahre.

Die Eingangsstufe oder der **Zyklus 1** beschreibt die ersten vier Schuljahre. Sie ist in der Gemeinde Köniz nicht an allen Standorten gleich organisiert. Ein Schulstandort organisiert die Eingangsstufe mit Kindergarten und 1. und 2. Klassen (Schliern Blindenmoos), andere mit Basisstufenklassen, in welchen die Kinder der ersten vier Schuljahre gemeinsam unterrichtet werden (Köniz Buchsee, Liebefeld Hessgut, Sternenberg, Wangental), zwei Schulbezirke führen beide Organisationsformen nebeneinander (Wabern, Spiegel).

Der **Zyklus 2** umfasst die Zeit von der 3. bis zur 6. Klasse (Schuljahre 5 bis 8).

1.2. Die Sekundarstufe I

Die **Sekundarstufe I** oder der **Zyklus 3** dauert drei Jahre (Schuljahre 9 bis 11). Auf der Sekundarstufe I werden die Schülerinnen und Schüler in allen Fächern oder in einem Teil der Fächer in Leistungsgruppen unterrichtet. Dabei gibt es verschiedene Organisationsformen (z.B. getrennte Klassen oder gemeinsame Klassen mit Niveauunterricht in einzelnen Fächern). In der Gemeinde Köniz wird an sechs Schulstandorten eine Sekundarstufe I geführt: Oberstufenzentrum Köniz, Liebefeld (Steinhölzli), Spiegel, Wabern (Morillon), Sternenbergl (Niederscherli, Schulhaus Bodengässli), Wangental (Niederwangen, Schulhaus Juch).

An den Schulen der Gemeinde Köniz gibt es zwei verschiedene Zusammenarbeitsmodelle auf der Sekundarstufe I: Die Modelle 3a und 3b.

Modell 3a "Manuel": Die Real- und Sekundarklassen sind im selben Schulhaus. In den Fächern Deutsch, Französisch und Mathematik findet Niveauunterricht statt. So können in den Hauptfächern RealschülerInnen am Sek-Unterricht teilnehmen, wie auch Sek-SchülerInnen am Realunterricht. Können SchülerInnen zwei bis drei der genannten Fächer im Sek-Niveau besuchen, gelten sie als Sek-SchülerInnen. Besuchen SchülerInnen zwei bis drei der genannten Fächer im Realniveau, gelten sie als Real-SchülerInnen. Das Modell ist umgesetzt am Oberstufenzentrum Köniz.

Modell 3b "Spiegel": Die Real- und SekundarschülerInnen sind in gemischten Stammklassen. In den Hauptfächern Deutsch, Französisch und Mathematik findet getrennt nach Sek und Real Niveauunterricht statt. Die Klasseneinteilung in die Stammklassen ist unabhängig von der Einstufung in den Niveaufächern. Das Modell ist umgesetzt an den Schulstandorten Liebefeld (Steinhölzli), Spiegel, Wabern (Morillon), Sternenbergl (Niederscherli) und Wangental (Niederwangen).

Spezielles Sekundarschulniveau: Ab dem 7. Schuljahr können empfohlene Schülerinnen und Schüler eine Spezielle Sekundarklasse besuchen. Spezielle Sekundarklassen werden am Oberstufenzentrum Köniz (OZK) und am Gymnasium Lerbermatt geführt. An den übrigen Schulen wird das spezielle Sekundarschulniveau ebenfalls angeboten.

1.3. Gymnasium

Der kantonale gymnasiale Unterricht beginnt im 9. Schuljahr mit der GYM1 (früher "Quarta"), dauert 4 Jahre. Auf den Übertritt ins Gymnasium werden Schülerinnen und Schüler an allen Schulen mit Sekundarstufe I vorbereitet.

1.4. Angebote der sonderpädagogischen und unterstützenden Massnahmen in der Regelschule

Seit dem 1. Januar 2022 gilt das revidierte Volksschulgesetz des Kantons Bern. Je nach Situation wird die Massnahme als einfache oder verstärkte (integrative) sonderpädagogische Massnahme unterschieden. Die Angebote der sonderpädagogischen und unterstützenden Massnahmen werden im Folgenden kurz beschrieben:

- **Heilpädagogik**
Fördert Lernende integrativ bei Entwicklungs-, Lern- und Verhaltensauffälligkeiten, bzw. –störungen.
- **Logopädie**
Unterstützt bei Störungen der Sprache in gesprochener und geschriebener Form und bei Störungen der Stimme.
- **Psychomotorik**
Unterstützt bei Störungen im Bereich der Bewegung, der Wahrnehmung und des Beziehungsverhaltens.
- **Klassen zur besonderen Förderung (KbF)** (in Niederwangen und in Niederscherli)
Für Kinder mit Lern- und/oder Verhaltensschwierigkeiten, die in einer kleinen Klasse besser gefördert werden können.

- **Deutsch als Zweitsprache (DaZ)**
Für Kinder mit wenig oder keinen Kenntnissen der deutschen Sprache. Jede Schule verfügt über Lektionen für die ambulante Förderung. An der Schule Liebefeld Hessgut wird Deutsch in Intensivkursen unterrichtet. Die Zuweisung erfolgt über die Schulleitungen auf Antrag der Klassenlehrperson.
- **Förderung von intellektuell ausserordentlich begabten Schülerinnen und Schülern**
Die Förderung erfolgt durch Förderkurse durch eine Lehrkraft für Begabtenförderung. Die Förderkurse finden während der Unterrichtszeit statt. Bedingung für die Zulassung ist die Selektion durch die Erziehungsberatung des Kantons Bern. Die Anmeldung erfolgt über die Klassenlehrperson im Einverständnis mit den Eltern.
- **ELKI (Unterstufe)**
Für Schülerinnen und Schüler des Zyklus 1 bis und mit 4. Klasse, die in der Schule ein problematisches Verhalten zeigen, gibt es das Eltern-Kind Zimmer (ELKI). Während dreier Monate besucht ein Elternteil zusammen mit dem Kind an einem Vormittag pro Woche den Unterricht im ELKI. Ein Coach und eine Lehrperson überlegen mit den Eltern und Kindern, wie Herausforderungen gelöst werden können. Familie und Schule arbeiten zusammen und Eltern werden in ihrer Erziehungsarbeit gestärkt.
- **Time Out Gruppe (TOG) Köniz (Oberstufe)**
Schwierige schulische Situationen erfordern besondere Massnahmen, damit sich eine angespannte Lage entspannen kann, die Segel neu gesetzt werden können und Lernen wieder möglich wird. Ein solches Angebot bietet die Gemeinde Köniz im Rahmen der besonderen Förderung mit einer Time Out Gruppe in Niederscherli. Dort erhalten Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, während einer vereinbarten Zeit an individuellen Lernzielen zu arbeiten.

2. Behörden

2.1 Kantonale Schulbehörden

Grosser Rat

Der Grosse Rat erlässt alle Gesetze (z.B. Volksschulgesetz, Maturitätsschulgesetz) auf dem Gebiet des Erziehungswesens. Er bestimmt, wie Struktur und Aufbau der Schulen gestaltet sind.

Regierungsrat, Erziehungsdirektion

Erlass von Verordnungen auf dem Gebiet des Erziehungswesens. Viele Fragen werden im Detail erst auf dem Verordnungsweg geregelt.

Schulinspektorat

Die Schulinspektorin oder der Schulinspektor führt die Aufsicht über die Schulen ihres/seines Kreises.

2.2. Gemeindebehörden

Die Gemeinde hat die Aufgabe, den Schulen die für das Lernen und Lehren notwendige Infrastruktur zur Verfügung zu stellen. Sie beauftragt damit die Schulkommission (Aufsicht) und die Verwaltung (Geschäftsführung).

Schulkommission (Aufsichtsbehörde)

Die Schulkommission ist die unmittelbare Aufsichtsbehörde der 11 Jahre dauernden Volksschule. Sie übt diese Aufsicht selbstständig aus und ist dem Gemeinderat in Schulangelegenheiten nicht unterstellt.

Die Schulkommission behandelt Schulangelegenheiten, die im Interesse einer einheitlichen Ordnung koordiniert werden müssen. Sie besteht aus dem zuständigen Gemeinderatsmitglied und acht weiteren Mitgliedern. Die Sitzverteilung erfolgt nach dem Proporz der Parlamentswahlen.

Abteilung Bildung, Soziale Einrichtungen und Sport (BSS)

Als zentrale Verwaltungsinstanz sind der Abteilung Bildung, Soziale Einrichtungen und Sport folgende Aufgaben/Bereiche zugeordnet:

- Leitung aller Schulangelegenheiten, wenn deren Behandlung nicht durch kantonale Vorschriften oder durch das Bildungsreglement der Gemeinde Köniz anderen Organen übertragen wird
- Vorbereitung und Vollzug der Beschlüsse der Gemeindebehörden
- Erledigung aller administrativen Aufgaben (z.B. Rechnungsverkehr)
- Organisation des Schulsports und weiterer freiwilliger Kurse
- Vermietung der Schulräume ausserhalb der Schulzeit
- Anbieten von Erwachsenenbildung (MuKi-Deutsch)
- Mediotheken
- Musikschule

Elternmitarbeit / Elternmitwirkung

Art. 17 des Könizer Bildungsreglements bestimmt, dass an allen Schulen Elternräte eingerichtet werden, in denen jede Schulklasse vertreten ist.

Der Elternrat befasst sich mit Fragen, welche die Eltern der Schulkinder der ganzen Schule betreffen. Die Schule berät sich mit dem Elternrat in erzieherischen und organisatorischen Fragen. Der Elternrat ist bei der Behandlung von strategischen Fragen durch die Schulkommission anzuhören. Er kann der Schulkommission und der Schulleitung Anträge stellen.

Die Elternräte der einzelnen Schulen sind durch je eine Vertretung in der Interessengemeinschaft der Elternräte Köniz IGERKÖ zusammengeschlossen. Das Bildungsreglement regelt die Arbeit der IGERKÖ in Art. 17 sowie in der entsprechenden Weisung.

3. Weitere Angebote

Tagesschulen

Die Gemeinde Köniz bietet ein flächendeckendes Angebot von Tagesschulen für die Betreuung von Kindergarten- und Schulkindern in der unterrichtsfreien Zeit.

Nähere Informationen über die verschiedenen Betreuungsmodule und die Anmeldung finden Sie direkt bei der Tagesschule Ihres Wohngebiets. Die Kontaktinformationen finden Sie auf den Websites der betreffenden Schulen oder unter www.koeniz.ch/wohnen/schule-bildung/tagesschulen

10. Schuljahre

Für die 10. Schuljahre ist der Kanton verantwortlich. Sie werden als Berufsvorbereitende Schuljahre (BVS) von der BFF (Berufs-, Fach- und Fortbildungsschule) in Bern geführt. Klassen der BVS gibt es auch in Köniz (OZK).

4. Fliessende Schulbezirksgrenzen

Art. 4 des Bildungsreglements regelt die Schuleinteilung wie folgt:

- ¹ In der Gemeinde bestehen folgende Schulbezirke: Köniz/Schliern, Liebefeld, Spiegel, Wabern, Obere Gemeinde (neu "Sternenberg"), Wangental.
- ² Das Koordinationsbüro regelt die Zuteilung zu den Schulbezirken nach Wohnadressen.
- ³ Zum Ausgleich der Schülerzahlen können Kinder einem anderen Bezirk zugeteilt werden. Zuständig für den Entscheid ist die Direktion Bildung und Soziales (DBS).
- ⁴ Über Gesuche, die den Schulbesuch in einem anderen Bezirk betreffen, entscheidet die Direktion DBS.
- ⁵ Die Direktion DBS erlässt die notwendigen Richtlinien.

Die Gemeinde Köniz ist in 6 feste Schulbezirke eingeteilt. Die Bevölkerungsstruktur ändert sich aber laufend. Deshalb müssen die Grenzen der Schulbezirke von Zeit zu Zeit angepasst werden. Zudem kann es von Jahrgang zu Jahrgang zu grossen Schwankungen der Schülerzahlen an den einzelnen Schulen kommen. Um zu verhindern, dass an einer Schule Klassen mit 30 und in einer Nachbarschule mit 15 Schülerinnen und Schülern geführt werden, ist ein Ausgleich über die Schulbezirksgrenze hinweg möglich. Selbstverständlich wird dabei auf zumutbare Schulwege geachtet. Die gleichen Schwierigkeiten können nach dem Übertritt in die Sekundarstufe I auftreten.

Die Zuteilung zu den Schulen (betrifft auch Kindergärten und Basisstufenklassen) wird von den Schulleitungen vorgenommen. Sollten Sie mit dem Zuteilungsentscheid nicht einverstanden sein, können Sie von der zuständigen Schulleitung eine beschwerdefähige Verfügung verlangen (Beschwerdeinstanz Schulinspektorat).

Im Laufe der Schulzeit werden Sie von der Schule Ihres Kindes viele weitere wichtige Informationen erhalten.

Freundliche Grüsse



Hans-Peter Kohler
Gemeinderat



Markus Willi
Leiter Abteilung BSS

Weitere Informationen siehe unter: www.koeniz.ch/schulen